

Elektronische Belegausgabe

Ab dem 1. Januar 2020 ist eine verpflichtende elektronische Belegausgabe bei elektronischen Aufzeichnungssystemen vorgesehen. Danach muss für den an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten ein Beleg erstellt und diesem zur Verfügung gestellt werden. Der Beleg kann elektronisch oder in Papierform ausgestellt werden. Mit der Belegausgabepflicht entsteht für den am Geschäftsvorfall Beteiligten aber keine Pflicht zur Mitnahme des Belegs.

Bonaktivierung in TOP3

Um den Bondruck zu aktivieren, müssen Sie bitte die folgenden Schritte in TOP3 ausführen:

1. Auf den Reiter „institutionsabhängige Stammdaten“ (Abbildung 1) klicken.



Abbildung 1 – institutionsabhängige Stammdaten

2. Dort auf das zweite Symbol „Geräteprofile“ (Abbildung 2) gehen.



Abbildung 2 – Geräteprofil

3. In dem sich dann öffnenden Fenster (Abbildung 3) bitte das Geräteprofil für die Kassen doppelt anklicken.

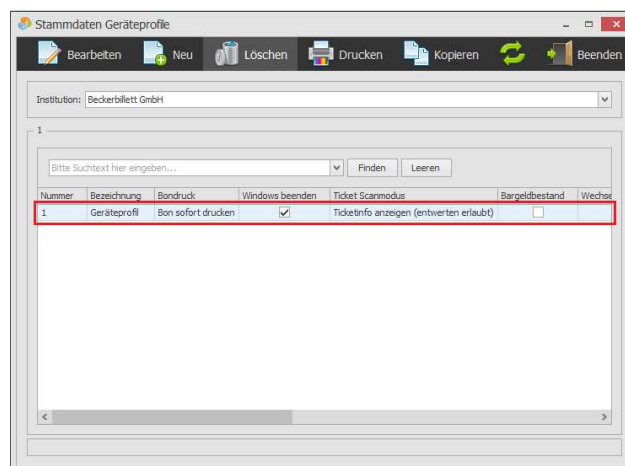


Abbildung 3 – Stammdaten Geräteprofil

4. In dem Geräteprofil auf „Hardware“ (Abbildung 4) gehen.

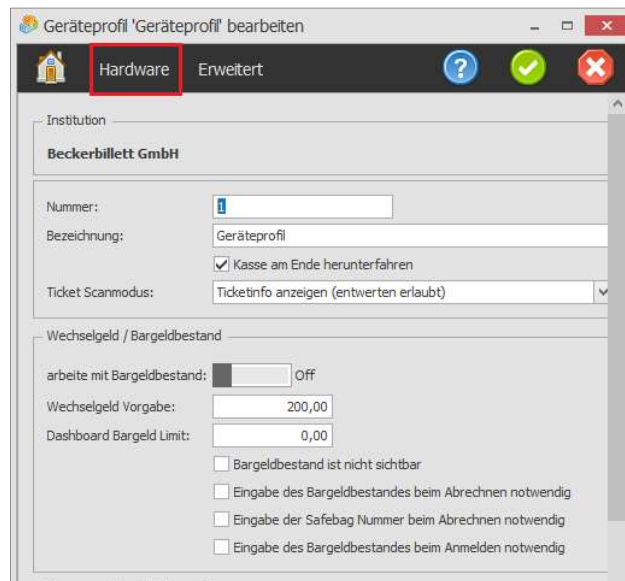


Abbildung 4 – Hardware

5. Beim obersten Punkt „Bondruck“ (Abbildung 5) den Bondruckmodus auf „Bon sofort drucken“ stellen und anschließend die Einstellungen mit dem Haken im grünen Kreis übernehmen.

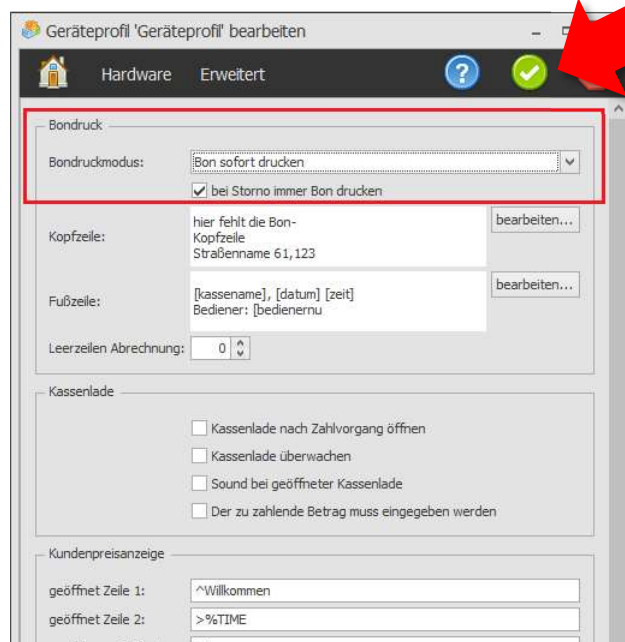


Abbildung 5 – Bondruckmodus